

Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018

Erlassen am 26. November 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 1. April 2014¹ Kenntnis genommen und erlässt

in Ausführung von Art. 13 des Standortförderungsgesetzes vom 30. Mai 2006²

als Beschluss:

1. Das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018 wird genehmigt.
2. Für die Deckung der Kosten wird ein Sonderkredit von Fr. 7'200'000.– gewährt. Der Sonderkredit wird der laufenden Rechnung belastet.
3. Dieser Erlass wird vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 angewendet.
4. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.³

Der Kantonsratspräsident:
Paul Schlegel

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

¹ ABI 2014, 1259 ff.

² sGS 573.0.

³ Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.